



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler,

um unser gemeinsames Miteinander möglichst problemfrei zu gestalten, sollten alle über bestimmte Regeln und Normen informiert sein.

Wir haben deshalb beschlossen, diese den Schülern in der 1. Woche nach den Ferien mitzuteilen und die gleichen Infos an die Eltern zum ersten Elternabend des Schuljahres weiterzureichen.

Neue Schüler und Elternhäuser erhalten diese mit der Anmeldung zur Kenntnis. Die Unterschrift von Schülern und Eltern bestätigt deren Kenntnisnahme.

Es obliegt der Klassenelternschaft darüber zu befinden, ob sie diese Infos in schriftlicher Form erhalten möchten.



Informationen und Belehrungen für alle Eltern/Schüler der Klassen 5 bis 10 unserer Schule

I. MOTIVATION, LOB, ANERKENNUNG

1. Monatlich: Freundlichste/r Schüler/in bestimmen und Aushang im Gebäude.
2. Würdigung besonderer Leistungen/Ergebnisse bei Wettbewerben
 - Aushang im Gebäude
 - Presse – Jahrbuch/Chronik
 - Gesamtkonferenz.
3. Förderpreis des Schulfördervereins für vorher zu beratende und entscheidende Aktivitäten von Schülern
 - Jährliche Verleihung auf Gesamtkonferenz 150 €/100€/50€.
4. Urkunden/Belobigungen für Schüler, die zum Halbjahr/Endjahr zu den besten Schülern der Klasse gehören bzw. die am wenigsten Arbeitsmittel/Hausaufgaben vergessen haben
 - Aushang im Gebäude
 - Überreichung zum Zeugnis.
5. Eintrag von Schülern der Abschlussklassen, die die besten Ergebnisse erzielt haben
 - Bild/Ehrenbuch der Schule zur letzten Zeugnisausgabe.
6. Übergabe von Fotos an Schüler der Klasse 10, die v.a. das letzte Schuljahr und Schulhöhepunkte dokumentieren zur letzten Zeugnisausgabe.
7. Schriftliche oder telefonische Nachricht an die Elternhäuser, wenn es gilt, Leistungen besonders zu werten.



II. BITTEN

1. Erteilung einer Fahrraderlaubnis bzw. anderer privater Verkehrsmittel
 - Funktionstüchtigkeit wird vorausgesetzt/für auftretende Schäden kommt die Schule nicht auf – Verkehrsmittel sichern.
2. Erteilung einer Fotoerlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos im Schulgebäude/Chronik/Jahrbuch/Homepage/Presse.
3. Bitte, das Hausaufgabenheft exakt zu führen, WOCHENDATUM und Stundenplan mindestens 2 Wochen vortragen.
4. Unterstützung bei der Arbeit des Schulfördervereins durch Teilnahme der Schulengel.de-Aktion (beim Online-Einkauf) und Abgabe alter Handys, Druckerpatronen ...
5. Unbedingtes Einhalten der Termine und der gewissenhaften Ausfüllung der jährlichen Schulbuchbestellzettel und der Zahlung der Leihgebühr.
6. Bitte um rechtzeitigen Kauf des Sport-T-Shirts.

III. Termine

1. Fördern von Schülern
 - Anfertigung von Hausaufgaben
 - Schreiben von Klassenarbeiten/Leistungskontrollen
 - Nachholen vergessener Hausaufgaben finden zu festgelegten Zeiten unter Aufsicht der Lehrer statt, wird Schülern und Eltern mitgeteilt und hängt im Gebäude aus.
2. Krankmeldung von Schülern
 - Telefonische Info bei Krankheit am 1. Fehltag bis 8 Uhr
 - Schriftliche Entschuldigung der Eltern, wenn Schüler die Schule wieder besucht.



- Eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung ist vorgeschrieben für das Schülerbetriebspraktikum Klasse 8/9 und für die Zeit der Abschlussprüfung Klasse 10 bzw. der besonderen Leistungsfeststellung Klasse 9 – hauptschulbezogene Ausbildung – mündlich/schriftliche Prüfung/Konsultationszeit.
 - Durch die Klassenkonferenz kann für weitere Schüler die ärztliche Bescheinigung bei Krankheit festgelegt werden.
 - Unentschuldigtes Fehlen bedeutet bei Leistungsnachweisen die Note 6 und den Vermerk des unentschuldigten Fehlens auf dem Zeugnis.
3. Freistellungen während der Unterrichtszeit jeder Art sind rechtzeitig beim Klassenlehrer bzw. Schulleiter mit Angabe des Grundes einzureichen; bei Urlaubsbuchungen, die in die Unterrichtszeit fallen, ist die betriebliche Bescheinigung der Eltern über die nur zu diesem Zeitraum mögliche Urlaubszeit beizufügen.
4. Wöchentliche Registrierung der nicht angefertigten Hausaufgaben bzw. der vergessenen Arbeitsmittel.

IV. Regeln, Normen, Verbote, Ahndung

1. Fehlverhalten und Lob werden in der Notenliste dokumentiert, die Eltern werden persönlich/telefonisch/schriftlich informiert.
2. Verlust von Lehrbüchern – Ersatzleistung; ebenso wenn die Nutzung durch weitere Schüler unzumutbar ist.
3. Bei selbstverschuldetem, wiederholtem Zuspätkommen erfolgt keine Zulassung zur laufenden Unterrichtsstunde; die versäumte Zeit wird nachgearbeitet.
4. Absichtliche/mutwillige Zerstörung bzw. unachtsame Behandlung von Schuleigentum mit entstehenden Schäden müssen die Erziehungsberechtigten finanziell wiedergutmachen (Hausordnung!).



5. RAUCHVERBOT!

- Schulgebäude
- Gesamtes Schulgelände
- Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
- Verstoß:
 - a) Eintrag ins Raucherbuch
 - b) Brief des Schulleiters an die Eltern, auch persönliches Gespräch
 - c) Mehr als 3 x rauchend dokumentiert: Herabsetzung der Note im Sozialverhalten (Verstoß gegen das Nichtraucherschutzgesetz, Regeln/Normen der Hausordnung und Ignoranz gegenüber Ermahnungen)
= Beschluss der Gesamtkonferenz

6. HANDYVERBOT!

- Gebäude
- Mensa
- Schulgrundstück
- Schulveranstaltungen
- Verstoß:
 - a) Abgabe des Handys
 - b) Abholen durch die Eltern
 - c) Nach vorheriger Erlaubnis durch einen Lehrer darf ein Schüler sein Handy für eine wichtige Mitteilung nutzen (Pause)

V. INFO ZU KLASSENARBEITEN

1. Von Klasse 5 bis 10 werden in den Kernfächern D, Ma, Eng je 2 KA (pro HJ eine) und in allen anderen Fächern je 1 KA im Schuljahr geschrieben. Alle Eltern sollten stutzig werden, wenn ihnen kaum oder gar nicht diese Arbeiten zur Unterschrift vorgelegt werden. Über Ersatzleistungen in einzelnen Fächern entscheidet immer die erste Gesamtkonferenz des Schuljahres.

VI. ANFRAGEN/BEMERKUNGEN
